

GEMEINSAMES AMTSBLATT

*des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Finanzen,
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Verkehr
sowie der Regierungspräsidien*

DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

*Herausgegeben von der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
– im Auftrag des Innenministeriums –*

66. Jahrgang

Stuttgart, 26. September 2018

Nr. 9

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen

Vom 30. August 2018 – Az.: 46-8907.60 –

I.

In Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen vom 9. Februar 2018 (GABl. S. 173) wird die Angabe »31. Dezember 2018« durch die Angabe »31. Dezember 2021« ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

GABl. S. 647